

## Die neuen Steuern.

Von

Dr. Hermann Paschke,

Mitglied des Reichstages.

Die Steuern werden künftig eine Höhe erreichen, an die man früher nicht zu denken wagte. Das ist die selbstverständliche Folge eines Krieges, dessen Größenverhältnisse nicht ihresgleichen finden in dem ganzen Lauf der Weltgeschichte. Ebenso selbstverständlich ist es, daß der deutsche Wirtschaftskörper Kraft genug besitzt, um die erhöhte Last zu tragen. Wir haben im Krieg Beweise staunenswerter Leistungsfähigkeit geliefert. Wir werden auch im Frieden nicht versagen.

Fraglich bleibt nur, wie der Druck am besten zu verteilen ist, damit er an einzelnen Stellen nicht allzu schwer wird. Was überläßt man dem Reich, was den Bundesstaaten, was den Gemeinden? Wieviel ist dem Einkommen und Vermögen, wieviel dem Verbrauch und Verkehr zu entnehmen, ohne daß die Schaffenskraft und Schaffensfreude des Zahlungspflichtigen wesentlich herabgemindert wird?

Die Parteien der Rechten sind mit ihrer Formel fertig: Die indirekten Steuern dem Reiche, die direkten den Bundesstaaten, direkte und indirekte den Gemeinden. Sie übersehen dabei, daß diese Grenze längst durchbrochen ist. Das Reich griff zur Lantime-, Erbschafts- und Vermögenszuwachssteuer, die ihrem Wesen nach direkte Steuern sind, und zum Wehrbeitrag, der nach Form und Wesen eine direkte Abgabe ist. Wie in der Vergangenheit, so bedarf die Reichsbesteuerung auch in Zukunft eines sozialen Elements, einer Steuerform, die der Leistungsfähigkeit gerecht wird und nicht, wie die indirekten Steuern, lediglich an die Tatsache des Verbrauchs anknüpft und dabei meistens progressiv nach unten drückt. Ja, künftig wird das soziale Element noch verstärkt, der Beschäftigte noch schärfer herangezogen werden müssen, weil der Mehrbedarf des Reiches durch die vermehrten Kosten für den Schutz des Besitzes hervorgerufen ist.

Gangbar sind mehrere Wege zu diesem Ziele. Man kann das Einkommen und Vermögen vorweg für das Reich besteuern und Bundesstaaten wie Gemeinden die Erhebung von Zuschlägen überlassen. Oder man weist eine dieser Einnahmequellen dem Reiche, die andere den Bundesstaaten und Gemeinden zu. Oder man baut drittens die Erbschaftsteuer aus und setzt ihr Stempelsteuern zur Seite, welche nur Verkehrshandlungen von größerem Belang treffen. Denkbar ist endlich die einstweilige Weitererhebung des Wehrbeitrages, der dann allerdings ausgedehnt werden müßte, da er gegenwärtig nur 7 v. H. der Bevölkerung einschließlich der Angehörigen erfaßt.

Der Wunsch nach einer reinlichen Scheidung der Steuerquellen, nach einem festen Verhältnis der Steuergewalten würde hierbei erfüllt. Nur darf man von der Einheit der Grundlage keine Gleichheit des Aufbaues erwarten. Dazu sind die Verhältnisse in den einzelnen Bundesstaaten und Gemeinden viel zu verschieden. Preußen bezieht allein aus seinen Staatsbahnen einen Beitrag von jährlich etwa 230 Millionen für allgemeine Staatszwecke, würde also bei einem Zuschlagsystem sehr viel weniger Prozentsätze auf die Einkommensteuer zu legen brauchen als andere Staaten, die über einen solchen Zufluß nicht verfügen. Ebenso mannigfaltig sind die Verhältnisse in den Gemeinden geartet. Die Zuschläge können nicht die gleichen sein, wenn die Steuerkraft der Bürgerschaft verschieden ist.

Festzuhalten bleibt ein Zweites: Der Steuergewalt des Reiches ist eine Grenze gesetzt durch die Rücksicht auf die Bundesstaaten und Gemeinden. Es wird immer derselbe Mensch getroffen, und es gibt ein Höchstmaß seiner Belastung, das nicht überschritten werden darf. Man braucht sich nicht denen anzuschließen, welche finden, daß sich der bundesstaatliche Charakter des Deutschen Reiches gerade in diesem Krieg besonders bewährt habe. Die glänzenden Erfolge sind im Gegenteil — wir erinnern nur an die Rohstoff- und Lebensmittelbeschaffung — trotz der verwickelten staatsrechtlichen Verhältnisse errungen worden. Aber solange die jetzige Gliederung gilt, wird man sie beachten müssen auch bei der Neuordnung des Finanzwesens.

In Preußen — um hier nur von einem Bundesstaat zu reden — ist der Steuerdruck schon jetzt recht fühlbar. Die Staatseinkommensteuer beträgt bei 1200 Mark Jahreseinkommen 1 Prozent, bei 3000 Mark 2 Prozent, bei zirka 8000 Mark 3 Prozent, bei 100 000 Mark 4 Prozent und steigt durch die seit einigen Jahren erfolgten Zuschläge bis zu 5 Prozent. Die Zuschläge werden zum Ausgleich der Fehlbeträge des Etats

im nächsten Finanzjahr erheblich größer sein, so daß der Höchstfuß der staatlichen Belastung noch um einige Prozent wächst. Dazu treten die Zuschläge der Gemeinden, die man im Durchschnitt auf 200 bis 250 Prozent beziffern muß. Aus den 4 Prozent — die Staatszuschläge unterliegen nicht der Kommunalbesteuerung — werden also 12 bis 14 Prozent des Jahreseinkommens, die für öffentliche Zwecke zu opfern sind. Die Vermögenssteuer, welche die Substanz des Vermögens nicht angreifen soll, also auch aus dem Einkommen zu bestreiten ist, mag mit etwa 1½ Prozent in die Rechnung eingestellt werden. Außerdem sind Kirchen-, Kreissteuern usw. zu zahlen und vor allem an die Kommunen die Realsteuern, unter denen die Gewerbesteuer in manchen Gegenden Preußens eine recht schwere Bürde bedeutet. Die Gesamtbelastung stellt sich danach in Preußen, von allen indirekten Steuern abgesehen, für große Einkommen auf etwa 20 Prozent, also auf fast ein Viertel der Jahreseinnahme, für mittlere und kleinere entsprechend niedriger. Dies Opfer muß der Bundesstaat fordern, solange er die ihm verfassungsmäßig überlassenen Obliegenheiten erfüllen will. Ihm die Einnahmequellen nehmen, hieße seine Existenz vernichten. Preußen ist gewiß ein finanziell sehr gut fundierter Staat; aber ohne die 400 Millionen Einkommen- und Vermögenssteuer wird er funktionsunfähig.

Hier die richtige Abgrenzung zu finden, ist äußerst schwierig. Aber sie wird und muß gefunden werden. Die heute noch vorhandenen Widerstände werden von den harten Tatsachen gebrochen werden. Die ganze Härte der Situation läßt sich allerdings erst nach dem Krieg erkennen. Erst dann wissen wir, wie hoch die Kriegsschädigung ist, wie weit sie sich zur Schuldentilgung, zur Schuldverzinsung, zur Schaffung eines neuen Invalidenfonds verwerten läßt. Erst dann sehen wir den Gesamtbetrag der Kriegsanleihen vor uns und die Milliarden des Mehrbedarfs im Reichshaushalt. Bis dahin ist eine endgültige Regelung zu verschieben. Niemand, keine Partei und keine Regierung, wird sich schon jetzt auf ein bestimmtes Programm festlegen wollen. Man kann die Grundsätze erörtern, die Geister an den Gedanken erhöhter Opferwilligkeit gewöhnen, muß aber die Ausführung im einzelnen der Zeit überlassen, in welcher die Gesamtlage übersehbar ist.

Was jetzt geschieht, in Preußen und im Reich, ist vorläufiger Art, hat lediglich den Zweck, das gestörte Gleichgewicht im Etat für 1916 herzustellen, soll und darf der späteren Regelung in keiner Weise vorgreifen.

Wie hoch der Fehlbetrag im preußischen Staatshaushalt sein wird, das gedenkt der Finanzminister Herr Lenze in seiner Einführungsrede am 13. Januar darzulegen. In derselben Rede begründet er voraussichtlich die Steuervorlage, die eine Erhöhung der Zuschläge zu den direkten Steuern um etwa 100 Millionen bringt. Die Zuschläge sind als eine Kriegssteuer gedacht und sind als solche auf bestimmte Dauer zu begrenzen. Eine organische Neugestaltung der direkten Steuern soll nach dem Krieg erfolgen.

Genau so eng umgrenzt Herr Dr. Helfferich die Steuern, welche er im März dem Reichstag vorlegt. Nur für die Kriegszeit will er Hilfe schaffen. Jede darüber hinausgreifende Erörterung lehnt er ab. Fragen der direkten Reichsbesteuerung und der Monopole werden ihre Lösung in der Zukunft finden. Für die Gegenwart genügen Steuern, die den notwendigsten Verbrauch nicht berühren.

Für diese vorläufigen Steuern wird sich unter dem Druck des Krieges unschwer eine Mehrheit finden. Für die große Reform nach dem Krieg dagegen sind mancherlei Reibungen und Wechselfälle denkbar. Schon jetzt streitet man darüber, ob die Sozialdemokratie zur Steuermehrheit gehören kann und will. Politiker der Rechten und der Mitte möchten die sozialdemokratische Fraktion beizeiten auf die Reine-Seite drängen. Sie täten besser, die Entwicklung der Dinge ruhig abzuwarten. Will die Sozialdemokratie oder eine von der Minderheit sich loslösende Mehrheit derselben mitarbeiten, so wäre es töricht, sie zurückzuweisen und den sich darin befindenden An- und Eingliederungsprozeß zu unterbrechen. Erst wenn sich herausstellt, daß sie nicht will oder daß sie ihre Zustimmung an unerfüllbare Bedingungen knüpft, läßt man sie links liegen. Bis jetzt ist hinsichtlich ihres Willens zur Mitarbeit ein sicherer Eindruck nicht zu gewinnen.

Der Rat, abzuwarten, rechtfertigt sich auch durch die Erwägung, daß aller Wahrscheinlichkeit nach nicht der jetzige Reichstag, sondern sein Nachfolger die definitive Finanzreform zu beraten haben wird. Der neue Reichstag aber kann sehr viel anders aussehen als der jetzige.